

Hannover, den 04. Oktober 2007
TNU/TN Cert/Stm-Hirtz

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit 6

(Juli-September 2007)

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
1. Basisdaten.....	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt des 6. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt.....	4
4. Stichprobenbasis	4
5. Ablauf des Vor-Ort Audits.....	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	6
6. Ergebnisse des 6. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt	6
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	6
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	9
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen).....	10
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder).....	15
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	17
7. Zusammenfassung der im 6. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale	19
8. Beurteilung der Umsetzung der von der RAG formulierten operativen Ziele	20
9. Sicherung der Systemstabilität	22
10. Ergebnis	22

1. Basisdaten

Auftraggeber: PEFC-Deutschland
Geschäftsstelle
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart

AZ: 8000602205

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 27.01.2006 und Indikatorenliste vom 11.01.2006 und Aktualisierungen
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Beachtung von Aktualisierungen (Stand: 11.01.2006)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (Stand: 05.07.2005 unter Berücksichtigung von Aktualisierungen)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG)
Sachsen-Anhalt e. V.: Herr Schmidt

Auditleiter: Dr. Winfried Hirtz
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2640

Auditor: Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Augustastrasse 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 033093/61585

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des 6. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 19.01.2005 und Aktualisierungen.
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 11.01.2006 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 216.299 ha Waldbesitz:

Landeswald:	137.283 ha
Bundeswald:	41.545 ha
Privatwald:	29.908 ha
Kommunalwald:	7.563 ha

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Systembeschreibung „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 4 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 1 Bundesforst-Hauptstelle, 4 Privatwaldbetrieben und 1 Kommunalwald durchgeführt.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrie-
ben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu
begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den
Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV NORD

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war
die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen
Personen

- Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene (Büro des Betriebsleiters)
zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
- Begutachtung der Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verant-
wortlichen Personen
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV Nord Protokolls zur Umset-
zung der „PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbin-
dung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirt-
schaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Anonymisierte Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Jede am Vor-Ort-Audit teilnehmende Organisationseinheit erhält nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht) bzw. eine allgemeine Darstellung über Ergebnisse.

6.) Ergebnisse des 6. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV Nord entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

9 der 10 innerhalb der Stichprobe auditierten Forstbetriebe konnten ein aktuelles Forsteinrichtungswerk bzw. Betriebswerk nachweisen.

1 Betriebseinheit konnte lediglich für 50% der Betriebsfläche ein Planungswerk vorweisen. Für die bisher nicht erfasste Fläche soll sukzessive eine Planung erarbeitet werden.

Bewertung:

Der betroffene Forstbetrieb ist angehalten, die Erstellung eines Betriebsplanes für die bisher nicht erfasste Fläche vorzunehmen. Hierzu sollen Nachweise erbracht werden.

1.2 Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht vorgenommen.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Auch durch den voranschreitenden Umbau der Bestände zu naturnäheren Baumbestockungen wird dem integrierten Waldschutz entsprochen (Mischbestände).

2.2 Pestizide

Der Eichenprozessionsspinner wurde in einem Fall flächig mit Hubschraubereinsatz bekämpft. Der Einsatz wurde von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt begleitet.

Pestizide wurden in einigen Fällen zur Holzpolterbegiftung angewandt. Der Einsatz wurde in jedem Fall dokumentiert.

Wertung

Nach mehrmaligem Kahlfraß der ohnehin vorgeschädigten Eichenbestände wurde der Einsatz von Insektiziden als letztes Mittel entsprechend dokumentiert.

Pestizide wurden in allen anderen Fällen durch die Waldbesitzer nicht flächig angewandt. Alle sonstigen (nicht flächigen) Anwendungen (Polterbegiftungen) wurden dokumentiert.

2.3 Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Forstbetrieben wurden keine Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

Flächige Befahrung wurde während der Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. In 1 Betrieb wurde die Feinerschließung in einem Fall ungenügend durchgeführt.

Die eingesetzten Forstunternehmen waren in nicht allen auditierten Betrieben über Ausschreibungsverträge auf die Einhaltung der PEFC-Anforderungen verpflichtet.

Wertung:

Die PEFC-Anforderungen an die forstlichen Dienstleistungsunternehmen sind in den Vertragsinhalt zwischen Auftraggeber und Unternehmer zu übernehmen.

Die RAG hat zur Information über PEFC-Anforderungen an Forstunternehmer ein Merkblatt entwickelt, welches den PEFC-zertifizierten Forstwirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt wird.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet. Eine Logistik zur Holzbringung konnte vor Ort aufgezeigt werden, jedoch war die Umsetzung dieser im Hinblick auf bestehende Holzlieferverträge und des vergangenen milden Winters bzw. nassen Sommers schwierig.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Wertung

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Aufgrund des weiteren Aufbaus von großen Holzverarbeitungsbetrieben, maßgeblich in der Zellstoffindustrie, erlebte der Holzabsatz vor allem in den Industrieholzsortimenten eine große Belebung.

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Sortimenten zu befriedigen.

Die Region weist keine besonders ausgeprägte Diversifizierung im Vorhandensein von holzverarbeitenden Betrieben auf. Namentlich im Bereich des Laubholz verarbeitenden Gewerbes gibt es nur wenige Unternehmen, auf die die Forstwirtschaftsbetriebe regional zurückgreifen können.

3.3 Waldpflege

In den begutachteten Forstbetriebseinheiten wurden nur wenige pflegebedürftige Jungbestände vorgefunden.

Wertung:

Besonders das Sturmereignis im Januar 2007 führte zu einem Überangebot an Rundholz auf dem Markt. Primär mussten erst die Windwürfe aufgearbeitet werden, zur Durchforstung anstehende Bestände wurden zurückgestellt.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In einem Fall wurde ein bisher nicht erschlossenes Waldgebiet durch den Ausbau eines Rückweges zur ganzjährig befahrbaren Waldstraße erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete nicht wassergebundene Materialien verwendet.

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Innerhalb der Vor-Ort-Audits wurden keine im regulären forstlichen Nutzungsvollzug aufgetretene Abweichungen angetroffen.

Auf Windwurfflächen, durch den Sturm „Kyrill“ hervorgerufen, ist eine die Wiederaufforstung stark behindernde Bodenaufgabe aus Kronenmaterial und Wurzelstücken samt Stöcken anzutreffen. Diese Flächen werden in einigen Fällen zur Kulturvorbereitung beräumt (samt Stöcken), um vor allem Lichtbaumarten in hoher Stückzahl pflanzen zu können.

Wertung:

Um eine schnelle Wiederaufforstung auf den großen Windwurfflächen zu gewährleisten, ist eine völlige Räumung dieser Flächen notwendig. Das Reisig, bestehend aus Ästen, Kronenmaterial und Wurzelstücken, wird durch Reisigbündler und Bagger (Stöcke) aufgearbeitet und einer energetischen Nutzung zugeführt.

Da es sich um eine Ganzbaumnutzung handelt und damit gegen die PEFC-Leitlinie verstößt, müssen beschriebene Maßnahmen durch die Verantwortlichen dokumentiert und die Notwendigkeit beschrieben werden.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils in Nadelholzreinbeständen der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm und auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzungen weiter vollzogen.

Wertung:

Im 6. Vor-Ort-Audit konnten weiterhin Voranbauten und Kulturen mit Laubbaumarten vorgewiesen werden, die zu einer Erhöhung des Mischwaldanteiles in der Region beitragen werden.

4.1.1 Mischbestände aus standortgerechten Baumarten

Wie bereits unter dem Punkt 4.1 besprochen, wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Unterbauten zur Boden- und Schaftpflege
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Begünstigung von Laubholznaturverjüngung allgemein

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

Bewertung:

Es konnten in allen auditierten Forstbetrieben positive Beispiele zu oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung von Mischbeständen vorgestellt werden.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

In mehreren Fällen wurde die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) als ein die Verjüngung hemmendes bzw. ausschließendes Element auf Walderneuerungsflächen festgestellt. In einem Forstbetrieb wird durch das massive Vordringen der Spätblühenden Traubenkirsche die Regenerationsfähigkeit von Lichtbaumbeständen (Kiefer, Eiche) auf zunehmend großer Fläche praktisch ausgeschlossen. Naturverjüngung und Pflanzung mit Lichtbaumarten zur Verjüngung der Bestände ist nicht möglich bzw. erfordert sehr hohen Pflegeaufwand.

Wertung:

Auf zunehmender Fläche der Region wird die Regenerationsfähigkeit der Lichtbaumbestände durch *Prunus serotina* unterbunden. Die biologische Nachhaltigkeit der Bestände sowie die ökonomische Nachhaltigkeit der Forstbetriebe der Region ist in Zukunft zunehmend gefährdet. Die FFH-Richtlinie kann nicht eingehalten werden, da diese ein Verschlechterungsverbot der gemeldeten Flächen vorsieht.

In der Region hat sich aufgrund der Erkenntnis des oben genannten Gefährdungspotentials eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Vorgehen gegen die weitere Verbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche beabsichtigt.

Fördermöglichkeiten hierzu unter Nutzung von Finanzmitteln der Europäischen Union sollen gegebenenfalls eingesetzt werden.

4.2) Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läu-

terungs- und Durchforstungsmaßnahmen). Es wurden darüber hinaus seltene Gehölzarten als Wegbepflanzungen bzw. zur Waldaußenrandgestaltung eingebracht.

Bewertung:

Oben genannte Maßnahmen dienen, neben der Wirtschaftsfunktion, dem Naturschutz und der ökologischen Stabilität der Waldbestände.

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Es wurden in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben keine Abweichungen festgestellt.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von Naturverjüngung in Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten strukturierte Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch femelartige Nutzung des Rotbuche-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

Eichennaturverjüngung konnte unter Altholzbeständen in einigen Fällen vorgefunden werden.

Bei den Lichtbaumarten, v. a. bei der Kiefer führen Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung oft nicht zu einer qualitativ hochwertigen Verjüngung der Bestände. Hier wird in den meisten Fällen eine Pflanzung vorgezogen.

Wertung:

Die Forstbetriebe konnten dort, wo eine Naturverjüngung aufgrund der Bestockungs- und Bodenverhältnisse bei angepassten Wildbeständen möglich war, in den meisten Fällen gute Ergebnisse vorweisen.

Wo diese Verhältnisse nicht gegeben waren, führte die Pflanzung zur Kulturbegründung zu qualitativ guten Ergebnissen.

4.7 Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Kleinflächige Verjüngungsverfahren konnten unter anderem auch in Kiefernreinbeständen aufgezeigt werden, wo die Kiefer über kleinflächige Nutzungen von bis zu max. 1 ha in entsprechender Qualität v. a. durch Pflanzung aber auch Naturverjüngung verjüngt wurde.

Bewertung:

Das Anstreben von kleinflächig strukturierten Beständen wird durch Anwendung entsprechender Verjüngungsstrategien umgesetzt: Einzelstamm- und Femelhiebe leiten die Naturverjüngung in den Altholzbeständen ein, die zur Verjüngung vorgesehen sind.

Bei Lichtbaumarten führen kleinflächige Kahlhiebe bis zu max. 1 ha Größe zu einer flächigen Mischung verschiedener Altersgruppen.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des 6. Vor-Ort-Audits keine Kahlhiebe festgestellt.

Flächen von < 1ha wurden zur Einleitung der Verjüngung freigestellt, wobei mehrere Altbäume (Biotopholz) belassen wurden. Hier wurden aufgrund starker Vergrasung mit Landreitgras Bodenbearbeitungsmaßnahmen mit dem Forststreifenpflug durchgeführt und anschließend Kiefern gepflanzt.

Bewertung:

Flächengrößen mit $B^{\circ} < 0,4$ von $> 0,5$ ha (bis max. 1 ha) sollen nur in den Fällen als Verjüngungsgrößen dienen, wenn eine Verjüngung (NV, Saat, Pflanzung) in entsprechender Qualität nicht über kleinflächigere Methoden hergestellt werden kann (Lichtbaumarten).

Vorgestellte flächige Nutzungen mit anschließender Pflanzung von Kiefern mit einigen verbleibenden Altkiefern als Biotopbäume waren in ihrer Qualität überzeugend.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

4.10 Totholz und Höhlenbäume

Totholz und Höhlenbäume wurden in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehendem, meist starkem Totholz wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Altholz in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Totholzanwärter bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

Im Besonderen wurde das Belassen von starken, vitalen Rotbuchen in Gruppen von mehreren Bäumen dargestellt. Es handelte sich dabei um Altholzbestände mit einer bereits gesicherten Naturverjüngung, wobei auf der Restfläche bei der zukünftig anstehenden Endnutzung die verbleibenden Stämme entnommen werden sollen. Die verbleibende Gruppe (oder Gruppen) wird eine Altholzinsel bilden, die gegenüber einzeln auf der Fläche verbleibenden Bäumen wesentlich bessere Voraussetzungen aufweist. Diese soll in eine kontinuierliche Zerfallsphase übergehen, wobei Einzelbäume betreffende, negative Faktoren abgeschwächt werden (Rindenbrand bei plötzlicher Freistellung, Windwurf bei nicht solitär aufgewachsenen Rotbuchen, Verkehrsgefährdung, Gefährdung der Verjüngung durch unkontrollierten Wurf etc.). Sowohl für den Forstbetrieb als auch für den Naturschutz ergeben sich durch das Belassen von Altholzgruppen anstelle von Solitären auf der Fläche Vorteile.

Bewertung:

Biotopbäume und Totholz in seinen verschiedenen Varianten müssen als wichtiger Bestandteil des Waldes erkannt und weiterhin gefördert werden. In den Vor-Ort-Audits konnten mehrere Ziel führende Beispiele zur Umsetzung der Erhöhung des Biotopbaumanteils, vor allem im Starkholz aufgezeigt werden.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Wildverbiss und Endmischung der Verjüngungen konnte in 7 der 10 Vor-Ort-Audits festgestellt werden. Die Hauptbaumarten wie Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte kön-

nen sich jedoch in den meisten Fällen ohne Zaunschut verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschut in den Betriebs-einheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Auch bei der Eiche konnten Naturverjüngungen bei großer Individuenzahl ohne Zaunschut angetroffen werden. Grundsätzlich ist jedoch die Verjüngung der Eiche, vor allem bei Einbringung in Nadelholzbestände nur mit Zaunschut möglich.

Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Wildverbisses wurde in den Forstwirtschafts-betrieben festgestellt, wo ein Teil der Hauptbaumarten bereits ohne Schutzmaßnahmen (v. a. Kiefer und Rotbuche) verjüngen lässt, andere jedoch bisher nicht (Eiche etc.). Nebenabweichungen traten in den Forstbetrieben auf, wo die Hauptbaumarten nicht ohne Schutz aufwachsen und/oder starke Verbisschäden aufwiesen bzw. es zur erheblichen Entmischung der Verjüngung kam, obwohl z. B. Rotbuche als Groß-pflanze ohne Schutzmaßnahme gepflanzt werden konnte.

Werden Laubbaumarten in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (Vor-anbau), so muss in vielen Fällen auf einen Zaunschut zurückgegriffen werden.

Bewertung:

In 2 der auditierten Forstwirtschaftsbetriebe ist die Situation hinsichtlich des Wildver-bissdruckes nicht befriedigend. Die Ergebnisse werden im Rahmen der RAG ausge-wertet und ggf. Maßnahmen getroffen.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Unterlassen von Kahlschlägen im Bodenschutzwald

Siehe Punkt 8

5.3 Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern festgestellt.

5.4 Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen

5.5 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Um eine Kulturbegründung mit Eichen- und Kieferpflanzung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde auf Verjüngungsflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug bzw. der Streifenfräse durchgeführt.

Auf den Naturverjüngungsflächen unter Rotbuche und Eiche wurde keine Bodenbearbeitung vorgenommen.

Bewertung:

Bei Rohhumusaufgabe und/oder starker Vergrasung der Verjüngungsflächen kann eine Bodenbearbeitung, die streifenweise, das heißt nicht flächig, erfolgt notwendig sein, um eine qualitativ angemessene Verjüngung der Bestände zu erreichen.

5.6 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen. Alle in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstmaschinen der Dienstleistungsunternehmen konnten eine Beölung mit biologisch rasch abbaubaren Hydraulik- und Kettenschmierölen vorweisen.

In 3 der 10 auditierten Forstbetriebe war die PEFC-konforme Vertragsgestaltung mit den Forstdienstleistungsunternehmen nicht ausreichend.

Die ausschließliche Verwendung von genannten Kettenölen bei den privaten Brennholzselbstwerbern wurde grundsätzlich in vertragliche Festlegungen gegenüber den Selbstwerbern aufgenommen. In einem Forstbetrieb fehlte diese Festlegung.

Bewertung:

Die vertragliche Regelung hinsichtlich der PEFC-Standards bei Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzselbstwerbern muss bei den teilnehmenden Forstbetrieben besser umgesetzt werden.

Die RAG Sachsen-Anhalt wird hierzu weitere Schritte zur Umsetzung veranlassen und diese gegenüber der Zertifizierungsstelle nachweisen.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

6.2 Qualifikation bei Forstunternehmereinsatz

Der ausschließliche Einsatz von Fachpersonal in den Forstbetrieben konnte in den Vor-Ort-Audits herausgestellt werden.

Große Unterschiede hinsichtlich der Beschäftigung von Fachpersonal sind zwischen den verschiedenen Forstbetriebsarten zu verzeichnen. Im kleineren und mittleren Privatwald wird fast ausschließlich auf externe Forstdienstleistungsunternehmen zur Ausführung der forstpraktischen Arbeiten zurückgegriffen.

Die Dokumentation der PEFC-Anforderungen bei den Forstunternehmern war in den auditierten Forstbetrieben in unterschiedlicher Qualität erfüllt.

Nicht bei allen eingesetzten Forstdienstleistungsunternehmen wurden durch die Auftraggeber entsprechende Informationen zur Qualifikation des eingesetzten Personals eingeholt.

Es werden, wenn möglich, lokale Dienstleistungsunternehmen eingesetzt.

Wertung:

Die RAG wird die weitere Durchsetzung der PEFC-Standards über die verschiedenen Waldbesitzarten hinweg in den am PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben forcieren und der Zertifizierungsstelle Nachweise erbringen.

Vertragsbestandteile hinsichtlich PEFC-Konformität sollen in allen teilnehmenden Forstbetrieben inhaltlich in gleicher Weise gestaltet sein.

6.3 Bei vergleichbarem Leistungsangebot und örtlicher Verfügbarkeit sollen solche Forstunternehmer bevorzugt eingesetzt werden, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die Dienstleistungen besitzen

Ein Teil der in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmen konnte ein Zertifikat für die Dienstleistungen vorweisen. Die Dokumentation bei den Auftrag gebenden Forstwirtschaftsbetrieben war in den meisten Fällen nicht genügend vorhanden.

Wertung:

Die Dokumentation über die Auswahl der Forstunternehmer durch die Forstwirtschaftsbetriebe soll weiterhin verbessert werden. Maßnahmen hierzu soll die RAG entwickeln und gegenüber der Zertifizierungsstelle nachweisen.

6.4 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV

Während des Audits wurden mehrere Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt.

In einem Forstbetrieb wurde die nicht ausreichend entwickelte Rettungskette bemängelt.

Bei 2 Forstunternehmern musste das Fehlen von Helmen, das Prüfdatum für Feuerlöscher und die nicht genügende Fälltechnik beanstandet werden. Das nicht erfolgte Absperren des Arbeitsortes wurde bei einem Unternehmer bei motormanueller Aufarbeitung bemängelt.

Die Dokumentation von Arbeitsschutzbelehrungen und hierzu durchgeführten Schulungen konnte für die Forstbetriebe und Forstunternehmer, die eigenes Fachpersonal beschäftigen, nachgewiesen werden.

Bewertung:

Die optimale Umsetzung der UVV vor allem bei den Forstdienstleistungsunternehmen muss innerhalb der RAG weiterhin aufgegriffen und verbessert werden.

6.5 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken etc.).

Schulungen für die Mitarbeiter von Forstdienstleistungsunternehmen konnten in den im Vor-Ort-Audit angetroffenen Unternehmen nicht nachgewiesen werden.

Bewertung:

Schulungen für Mitarbeiter der Forstdienstleistungsunternehmen sollen Gegenstand der Umsetzungsmaßnahmen der RAG in der Region sein.

Die Region verfügt über ein entsprechendes Angebot an Schulungen zu Themen der Forstpraxis (z. B. an den Waldarbeiterschulen). Die Wahrnehmung dieser durch die Forstunternehmer muss weiter verfolgt werden.

6.6 Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Die Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt auf der Grundlage geltender Tarifverträge.

6.7 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

6.8 Freier Zugang zum Wald

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig, aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

6.9 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Eine Zuwiderhandlung, das heißt nicht ausreichende Schonung solcher Standorte wurde während des Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

7. Zusammenfassung der im 6. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotentiale mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung (Anhang IV, „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“)

Abweichung PEFC-Leit- linie:	Nennung Kriterium	Haupt- abweichung	Neben- abweichung	Verbesserungsbedarf
Nr.1.1	Bewirtschaftungspläne		1	
Nr. 2.6	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz		1	
Nr. 3.3	Bestandespflege			2
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände		2	5
Nr. 5.6	Notfallset für Ölhavarien		1	
Nr. 6.2	Dokumentation Qualifikation der Unternehmer		1	2
Nr. 6.2	Dokumentation Qualifikation der privaten Selbstwerber		1	
Nr. 6.4	Unfallverhütung		3	2

8.) Beurteilung der Umsetzung der von der RAG formulierten operativen Ziele

PEFC-Indikator	Ziel Nr.	Zielformulierung	Entsprechung PEFC Leitlinie (siehe oben)	Ergebnis aus Vor-Ort-Audit
14	1	Verringerung von Schäden am verbleibenden Bestand bei Holzernte und -Rückung	2.9	Es wurden in den auditierten Betrieben keine Abweichungen zu diesem Ziel festgestellt.
30	2	Sicherung einer an den Betriebszielen orientierten Wegedichte mit ganzjährig befahrbaren Wegen	3.5	Ein Forstbetrieb baute in 2007 eine bisher nicht LKW befahrbare Rückelinie zu einem ganzjährig befahrbaren Waldweg aus.
13	3	Schaffung vitaler, stabiler, arten- und vorratsreicher, den natürlichen Wachstumsbedingungen angepasster Wälder	4.1, 4.2	In den Audits konnten Beispiele für die praktische Umsetzung gezeigt werden (Voranbau mit Laubbaumarten, Kulturflächen, Naturverjüngungen etc.).
18	4	Erhöhung des Anteils biologisch schnell abbaubarer Betriebsmittel	5.6	In den Audits angetroffene Forstmaschinen wurden mit entspr. Ölen betrieben. Nicht alle auditierten Forstwirtschaftsbetriebe konnten die Forderung als Vertragsbestandteil nachweisen.
38	5	Sicherung einer ausreichenden Menge an liegendem und stehendem Totholz	4.10	In den auditierten Forstbetrieben konnten Beispiele zur Erhaltung und Anreicherung der Bestände mit Totholz und Höhlenbäumen gezeigt werden.

50	6	Reduktion der Arbeitsunfälle und rufkrankheiten	B	6.1-6.5	Wie oben erläutert, wurde die UVV grundsätzlich eingehalten, doch wurden mehrere leichtere Verstöße festgestellt. Weiterbildungsmaßnahmen bei Forstunternehmern sollen Gegenstand der Maßnahmenumsetzung durch die RAG S-A sein.
51	7	Erhaltung und Verbesserung des hohen Qualifizierungsgrades der Beschäftigten	Q	6.5	Die Qualifizierung bei Forstunternehmern hinsichtlich Einhaltung der UVV wurde als Abweichung in einem Audit festgestellt. Die Qualifizierung v. a. bei den Forstdienstleistungsunternehmen und der dort Beschäftigten Ziel der Umsetzung der Handlungsprogramme der RAG sein.
35	8	Reduzierung des Drucks bei Tierpopulationen auf die Verjüngung und das Wachstum der Wälder		4.11	Es wurden Nebenabweichungen und Verbesserungsbedarf in den auditierten Forstbetrieben festgestellt. Die RAG soll aufgrund der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits das dokumentierte Handlungsprogramm weiter umsetzen.
31	9	Erhöhung des Anteils von Bestockungstypen mit Laubholz		4.1	Wie Ziel 3
29	10	Die Ertragsfähigkeit des Standortes soll nicht gemindert werden. Minimierung von Pflegerückständen		1.1; 1.2; 2.5; 2.8;	Eine Minderung der Ertragsfähigkeit konnte in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt werden. Pflegerückstände ergaben sich aus der zurückliegenden Windwurfkatastrophe sowie aus betriebsinternen Planungszielen.
19	11	Der Einsatz von Pestiziden soll auf ein Mindestmaß reduziert werden		2.2	Pestizide wurden in den auditierten Forstbetrieben nur als letztes Mittel flächig eingesetzt. Einsatz wurde dokumentiert.

9. Sicherung der Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Innerhalb des 6. Vor-Ort-Audits wurde ein zwischen den Waldbesitzarten differenzierter Informationsfluss festgestellt. Weiterhin besteht hier Verbesserungsbedarf im Informationsfluss von der RAG an die Teilnahmebetriebe sowie auch von letzteren an die RAG. Eine größere Aktivität hinsichtlich der Selbstinformation der PEFC-Urkundennehmer wäre wünschenswert.

Die Regionale Arbeitsgruppe hat Instrumentarien zur Einbindung des Waldbesitzers (Urkundennehmers) in entsprechendem Maße entwickelt. So wurden Merkblätter zu verschiedenen, PEFC betreffenden Themen entwickelt, die den Teilnahmebetrieben zur Verfügung gestellt werden.

Wertung:

Es gilt die Instrumente zur Einbindung der Teilnahmebetriebe weiterhin und verstärkt einzusetzen, um die Kommunikation zu den Teilnahmebetrieben zu verbessern. Nachweise hierzu sollen von der RAG an die Zertifizierungsstelle geleitet werden.

10. Ergebnis

In der Region Sachsen-Anhalt wurden Abweichungen von den PEFC-Kriterien wie unter Punkt 7 dargestellt festgestellt (siehe auch „Ergebnisse des 6. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt“, Punkt 6.1-6.6). Es handelte sich größtenteils um einzeln im Betriebsvollzug aufgetretene, in ihrer Gesamtheit leichtere Abweichungen.

Des weiteren wurden in der Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ differenzierte Ergebnisse zwischen den Teilnahmebetrieben der verschiedenen Waldbesitzarten festgestellt (siehe Punkt 9). Hier muss im Sinne einer regionalen Zertifizierung die Stellung der RAG im System PEFC herausgestellt werden. Sie muss zukünftig noch vermehrt auf die Teilnahmebetriebe zugehen und mit diesen in weiteren Kontakt treten.

Die RAG soll daher Ergebnisse zur besseren Einbindung des Waldbesitzers durch die Anwendung der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente erbringen und diese der Zertifizierungsstelle gegenüber kommunizieren.

Im Hinblick auf die Bewertung der Umsetzung der Handlungsprogramme zu den Zielformulierungen der Region wurden in den Forstbetrieben größtenteils positive Beispiele angetroffen. In den Fällen, wo sich keine positive Entwicklung abzeichnet, soll die RAG die

von ihr entwickelten Handlungsprogramme „Prüfen und Schritte zur verbesserten Umsetzung in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben“ einleiten.

Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch die TÜV NORD Zertifizierung ausgesprochen. Aufgezeigte Verbesserungspotenziale werden durch die Verantwortlichen verfolgt und der Zertifizierungsstelle gegenüber kommuniziert.

Hannover, den 04.10.2007



Dr. Winfried Hirtz
TÜV NORD CERT
Audit-Leiter



Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft